

Inserat des Dionys, Beiträge zu Geschichte und Statistik des Kantons Luzern No 6 369-414

*No. 639
40*

Zeitschrift

für

Schweizerische Statistik.

Organ der schweizerischen statistischen Gesellschaft.

Vierundvierzigster Jahrgang.

JOURNAL

DE

STATISTIQUE SUISSE.

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DE STATISTIQUE.

QUARANTE-QUATRIÈME ANNÉE.

1908.

I. Band. — I^{er} volume.



Bern.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie.

1908.

Beiträge zur Geschichte und Statistik der Pfarrgemeinde Naters.

Von Dionys Imesch, Pfarrer in Naters.

Geographische Lage.

Die weit ausgedehnte Pfarrei Naters umfasst die zwei politischen Gemeinden Naters und Birgisch. Sie liegt auf dem rechten Ufer der Rhone im Bezirke Brig. Im Süden trennt die Rhone die Pfarrei von der Pfarrgemeinde Glis. Politisch reicht das Gebiet der Gemeinde Naters unterhalb des Rafji über den jetzigen Flusslauf hinüber und stösst hier an Brig und Thermen. Im übrigen fällt auf dieser Seite die politische mit der kirchlichen Grenze zusammen. Im Westen erstreckt sich die Pfarrei Naters bis an das Territorium von Mund. Die natürliche Grenze bildet hier der Mund der Gredetschbach. Zwischen den Gemeinden Naters und Mund ist derselbe tatsächlich die Grenzlinie; dagegen ist es noch streitig, ob der linke Abhang des Gredetschtales zum Gebiete der Gemeinde Naters oder zu demjenigen der Gemeinde Mund gehöre.

Im Norden sind genaue Vermarkungen wohl bisher nicht vorgekommen. Perrig gibt in seiner Chronik als Grenzen des Bezirkes Brig einfach die Gipfel der Berge an. Somit dürfte also Naters teilweise an Lötchen und teilweise an den Kanton Bern anstossen. Auch im Osten sind die Grenzen von Naters nicht überall genau bestimmt. Nach der natürlichen Lage möchte wohl die Mitte des Grossen Aletschgletschers in seiner ganzen Länge und dann die Massa die östliche Grenze bilden. So viel ist immerhin sicher, dass das ganze Gebiet zwischen dem Mittel- und Oberaletschgletscher zu Naters gehört. Seit Jahrhunderten hat die Gemeinde dies in unbestrittenem Besitze gehabt. Weiter unten bildet dann die Massa die anerkannte Grenzscheide zwischen Naters und Ried, sowie Bitsch¹⁾.

Die Grenze zwischen Birgisch und Naters zieht sich vom Polliloch im Mundbach östlich über den obersten Felsrand hin bis zur Rooseggen, folgt hier dem Milchbach aufwärts bis unter die Nesselalpe, wendet sich wieder nordöstlich am Rande des Hochgebirges entlang bis in die tiefe Schlucht, von wo aus sie den Grat zwischen Gredetsch und Bel erreicht.

Aus diesen Angaben lässt sich schliessen, wie weiterschichtig, wie mannigfaltig und abwechslungs-

reich das Gebiet der Pfarrgemeinde Naters gestaltet ist. In breiter Ebene dehnt sich der Talgrund aus; neben fettscholligen Äckern und futterreichen Wiesen sind es auch weite Flächen noch unbebauten Landes, die denselben ausfüllen. Über dem Talgrund baut sich in vielen Stufen und Terrassen der Naterserberg auf, hier über leichtgewellte Hügel sanft ansteigend, dort über schroffe Felswände jäh emporstrebend. In mächtigem Streifen zieht sich vorerst ein fruchtbares, gut angebautes Gebiet von Ost zu West; zahlreiche Weiler und Dörfchen bergen sich hier im Schatten hundertjähriger Bäume, sprudelnde Quellen und weit ausgedehnte Wasserfuhren zaubern in tiefen Mulden und an steilen Hängen einen reichen, saftigen Pflanzenwuchs hervor. Weiter oben wachsen an steinigten Halden und auf schroffen Felsen des Waldes Kinder in buntem Gemisch, während grosse ausgelichtete Stellen zahlreichen Siedlungen den nötigen Raum bieten. Über der Waldregion dehnen sich in weiter Flucht die herrlichen Triften der Alpweiden aus, angefangen vom Nessel bis hinein in das innere Aletsch. Und dazwischen und weiter hinauf liegt das gewaltige Reich der ewigen Gletscher und der himmelanstrebenden Bergriesen.

So gestaltet sich die Gesamtlage von Naters zu einem reizvollen Idyll voll Abwechslung und Schönheit.

Name und Ursprung.

Der Name Naters kommt bereits 1079 in seiner jetzigen Form „Naters“ urkundlich vor und lässt sich in dieser Gestalt durch alle Jahrhunderte nachweisen. Daneben wird sehr häufig „Nares“ (1018), „Narres“ (1138) und „Natria“ gebraucht. Vereinzelt findet sich „Nathers“ (1559) und „Natriis“.

Nach der Volkssage hat Naters früher St. Moriz geheissen; der jetzige Name soll von einer furchtbaren Natter herrühren, die vor alten Zeiten in einer Felsenhöhle östlich vom Dorfe hauste. Dieser Ort, 1406 zer Natrenon¹⁾, jetzt Natterloch geheissen, wird noch heute gezeigt. Der greuliche Drache machte die ganze Gegend weit umher unsicher und verschlang Menschen und Tiere. Ein beherzter Mann, der sich in eine Lederkleidung hüllte, die ringsum mit schneidenden

¹⁾ Die Schulkarte von Wallis und die Kartenskizzen des geograph. Lexikons der Schweiz, Bd. I, S. 348 (Brig), und Bd. IV, S. 91 (Raron), geben die Bezirksgrenzen ganz unrichtig.

¹⁾ Pfar. Arch., F. 14.

In der Tat befand sich im Berge von Naters im Bruchi zu Zeiten ein Bergwerk, das treffliches Blei lieferte. Noch zeigt man unter Rischenen die Bleischmelze, wo das Erz verhüttet wurde. Der Stollen stürzte aber ein und begrub sämtliche Arbeiter¹⁾. Die Volkssage berichtet, dass eben durch dieses Bergwerk und dessen Einsturz das grausige Tobel des Bruchi entstanden sei, das sich mit unwiderstehlicher Gewalt von Jahr zu Jahr erweitert. In einem Akte aus dem Ende des 16. Jahrhunderts wird eine Hütte bezeichnet, die auf der Alpe Lüsgen bei der „Silbermine“ steht. Dies ist die einzige Urkunde, die uns von dem Bergwerk im Bruchi Meldung bringt. Der Verfall der Mine dürfte im Anfang des 17. Jahrhunderts eingetreten sein.

Früher wurden auf dem Gebiete von Naters des öfters schöne Kristalle gefunden. 1770—1780 wurden besonders in Hegdorn wahre Riesen von Bergkristallen gegraben. Ausgebeutete „Strahl“-Löcher finden sich zahlreich auf dem Belgrat, in der Unterbächi, im Holzii und in Mosero Allmein.

Mächtige Findlinge eines schwärzlichen, grün geäderten Serpentin traf man in frühern Zeiten auf dem Ablagerungsgebiet der grossen Gletschermoräne, welche die sogenannte Massegge bildet. Ein anstehender Fels dieses herrlichen Marmors befindet sich im Blindental, der zeitweise ausgebeutet wurde. An gleicher Stelle sind auch grosse Lager von Lawezstein (Giltfluh), der noch heute zur Herstellung von Stubenöfen vielfach verwendet wird. Das Gletschergeschiebe, das sich über die Bircheggen hinunter nach Brig erstreckt, enthält gewaltige Blöcke von Granit, die in der letzten Zeit ebenfalls Abnehmer gefunden haben.

Bewässerung.

Während des Sommers brennt die Sonne gar heiss an den Hängen und in der Ebene unseres Rhonetales, das überdies die regenarmste Gegend der ganzen Schweiz ist. Daher ist es nötig, dem Lande künstlich Wasser zuzuführen und dies geschieht durch die grössern und kleinern Wasserleitungen. Auch in Naters gehen diese Bewässerungsanlagen in die ältesten Zeiten zurück. In den ersten Urkunden, die über Kauf und Verkauf von Wiesen und Weiden berichten, wird des Wassers gedacht, das auf diese betreffenden Stücke gehört. Im Verlaufe der Zeiten sind wohl manche dieser Wasserföhren verlegt worden, aber die meisten der heute noch bestehenden Wasserleiten in Naters sind schon Jahrhunderte alt. Auch die Art der Verteilung des Wasserwassers und der Erhaltung der

Leitungen ist gewiss noch heute dieselbe wie vor hundert Jahren. Die Einrichtung von heute ist folgende:

Die Wasserleitungen sind nicht Eigentum der Gemeinden, sondern der Geteilen der betreffenden Güter. Jedes Geteile hat je nach der Grösse seines Besitzes, abwechslungsweise das Recht, das Wasser zu benützen. Bei einigen Wasserleiten dauert der Kehr 8, bei andern 14 Tage. Für alle Rechnungen und für Feststellung des Anrechtes eines jeden Genossen sind noch die Tessen allgemein im Gebrauch. „Das sind kleine Hölzchen, auf welchem an einem Ende das Hauszeichen des Betreffenden, am andern die Grösse der Berechtigung nach der Zeitdauer angegeben ist. Die Einheit ist das Viertel. Das erste Viertel dauert in Birgisch und Naters von 3—7 Uhr früh, das zweite von 7—11, das dritte von 11—3 Uhr nachmittags, das vierte von 3—7 Uhr, und das letzte von 7 Uhr abends bis 3 Uhr morgens — letzteres also 8, die übrigen 4 Stunden“. Wenn also das Wasser nur während des Tages verteilt ist, so wird der Tag zu 16 und wenn das Wasser auch während der Nacht verteilt ist, zu 20 Stunden gerechnet. Diese Einteilung ist für die Wasserleiten in Birgisch schon 1488 nachweisbar¹⁾. Die Tesse gibt Auskunft, wie viel Anrecht jedes Geteile hat. Ein ganzer Querschnitt \blacksquare bedeutet 1 Viertel (= 4 Stunden), ein halber \blacksquare = $\frac{1}{2}$ Viertel (= 2 Stunden), ein viereckiger Einschnitt \blacksquare = $\frac{1}{4}$ Viertel (= 1 Stunde), ein dreieckiger Einschnitt \blacktriangle = $\frac{1}{8}$ Viertel (= $\frac{1}{2}$ Stunde).

Alle zwei Jahre wählen die Geteilen einen Hüter oder Vogt für die Wasserleiten, die in 8 Tagen, und zwei Hüter für diejenigen, welche in 14 Tagen umgehen. Diese Hüter verwahren die Tessen, ordnen die nötigen Arbeiten an und beaufsichtigen die Wasserföhren. In der Regel wird jeweilen im Frühjahr ein „Schorrtag“ bestimmt, an dem die Wasserleitung gereinigt und gehörig in Stand gesetzt wird. Bricht im Sommer die Wasserföhren infolge irgend eines Unfalles, so müssen die erforderlichen Reparaturen sofort vorgenommen werden.

Früher hatten die Wasserleitungen vielfach eigene Kapitalien und Einkünfte. So empfingen vor 1488 die 5 Wasserleiten auf Birgisch von jedem Viertel $\frac{1}{4}$ Fische Korn. Nach diesem Datum betrug das gemeinsame Kapital 65 fl ²⁾. 1671 hatten die gleichen Wasserföhren jährlich $8\frac{1}{2}$ Fische Korn. Diese Einkünfte kamen teilweise den Vögten zu gut, teilweise wurden sie am „Schorrtag“ gemeinsam verbraucht³⁾. Heute muss die Hutschafft unentgeltlich übernommen werden.

¹⁾ G. Arch. Birgisch E., Nr. 5.

²⁾ G. Arch. Birgisch, E., Nr. 5.

³⁾ l. c., Nr. 6.

¹⁾ Perrig-Chronik.

Die Wasserleitungen auf dem Gebiete von Naters führen meistens nicht durch schwierige, gefährliche Stellen, und ihr Unterhalt erweist sich nicht gar so kostspielig. Die Wasserleiten von Birgisch aber erheischen schwere Opfer; sie sind sehr lang und führen vielfach durch senkrechte Felswände. Vor Jahren kaufte die Oberste ein Seil, das so schwer war, dass nur 11 Mann es tragen konnten. An solchen Seilen werden die Holzkännel in die Felsschluchten hinunter gelassen, wo sie dann befestigt werden.

Über die Zahl der Wasserleitungen in Naters und Birgisch und über die Anzahl der Stunden gibt uns nebenstehende Tabelle Aufschluss. (Tabelle 8.)

Die Totallänge der Wasserfuhren auf dem Gebiete von Naters und Birgisch ist also annähernd 31½ Stunden oder 150 km. Dies sind nur die eigentlichen Hauptfuhren. Um das Wasser auf die Güter und besonders die verschiedenen Teile der Güter zu bringen, sind wieder eine ganze Menge Neben- oder „Trom“-wasserleiten nötig, die von der Hauptfuhr abzweigen und von dem einzelnen Besitzer selbst erstellt werden müssen. Schon die Erstellung und Erhaltung all dieser grossen und kleinen Wasserleiten erfordert eine grosse Summe von Zeit und Arbeit.

Da die Zahl der gesamten Wasserleiten 34 ist und zur Benutzung des Wassers einer jeden mindestens 1 Person erfordert wird, so können wir sagen, dass zur Zeit des Hochsommers, wenn überall bewässert werden muss, 34 Personen im Tag einzig mit der Bewässerung beschäftigt sind. Hierbei sind die Wege, die diese Arbeiter in die Güter und zurück machen müssen, nicht eingerechnet. Die Zahl der Kehren, in denen gewässert wird, ist natürlich nicht alle Jahre und nicht an allen Orten gleich; das hängt meistens von der Witterung ab.

In der Regel werden die Wasserfuhren zu Ostern eröffnet und während 4 Monaten geführt; unter Blatten wird durchschnittlich 8-9 Mal und ob Blatten 2-3 Mal gewässert in jedem Jahr.

Diese Angaben bieten ein schwaches Bild von all den Mühen und Opfern, mit denen der landwirtschaftliche Betrieb in unsern Bergen verknüpft ist.

Die Alpen.

Die Alpweiden von Naters und Birgisch beginnen durchschnittlich in einer Höhe von 1900 m. und reichen mancherort bis 2600 m. hinauf. Birgisch hat eine Alpe: Nessel (1315 Necyle, 1466 am Nesil); Naters zwei: Bel (1475 Bell) und das innere Aletsch Die Sage berichtet, dass die heutigen Alpen Nessel und Bel einst zwei Brüdern angehörten. Bei der Teilung über-vorteilte der eine den andern. Es war ausgemacht

Tabelle 8.

Namen	Länge	Kehr	Stunden p. Tag
Wasserleitungen in Naters.			
1. Schlosswasserleite	15 Min.	8 Tage	16
2. Lari	30 "	14 "	20
3. Branderi	1.15 "	14 "	20
4. Hegdorneri	1 St.	14 "	20
5. Untere Bitscheri	1.15 "	14 "	20
6. Obere "	45 Min.	8 "	20
7. Schweigmattenwasserl.	15 "	8 "	16
8. Rischinerwasserleite	20 "	8 "	16
9. Eggenwasserleite	2 St.	14 "	20
10. Erichwasserleite	2 "	14 "	20
11. Müollerwasserleite	2 "	14 "	16
12. Haselwasserleite	2 "	14 "	20
13. Ahornwasserleite	20 Min.	8 "	16
14. Betschwasserleite	30 "	8 "	20
15. Geimmattenwasserleite	20 "	8 "	16
16. Obere Meiggerna	15 "	1)	
17. Untere "	15 "	1)	
18. Riebenwasserleite	30 "	14 "	20
19. Wisswasserleite	45 "	14 "	16
20. Biffingerwasserleite	15 "	8 "	16
21. Stockeri	1.30 St.	14 "	20
22. Obere Flüeri	30 Min.	8 "	16
21. Untere "	40 "	8 "	16
22. Dorferi	1 St.	14 "	
23. Spisswasserleite	10 Min.	8 "	16
24. Briggerli	15 "	8 "	16
25. Dorfwuhr	10 "	1)	1)
26. Weingartnerwasserl.	15 "	8 "	16
27. Kehrwasserleite 2)	30 "	14 "	20
<i>Total</i>	21¾ St.		
Wasserleitungen in Birgisch.			
1. Nessieri	3 St.	14 Tage	20
2. Oberste	1½ "	14 "	20
3. Gärtneri	1¼ "	8 "	20
4. Grosse	1½ "	14 "	20
5. Unterste	¾ "	14 "	20
6. Driestneri	1½ "	14 "	20
7. Gibbiwasserleite	¼ "	8 "	20
<i>Total</i>	9¾ St.		

1) Unverteilt.

2) Die Kehrwasserleite wird von den Geteilen von der Ebi und von Bitsch gemeinsam geführt. Auf die Ebi fallen 4 Tage.

worden, dass die beiden gleichzeitig von Naters weggehen und der eine links, der andere rechts hinaufziehen und oben wieder zusammen kommen sollten. Der Bruder, der links hinauf über Birgisch ging, handelte redlich und hielt sich am vorgezeichneten Wege fest. Nicht so der andere. Anstatt gegen Aletsch hinaufzusteigen, ging er geraden Weges hinauf nach Bel und übervorteilte so seinen Bruder, dem er nun in der tiefen Schlucht, ungefähr in der Mitte zwischen Bel und Nessel, begegnete.



Alpsegen im Bergdörfchen Bel.

So soll diese Alpgränze gesetzt worden sein. Bei diesem Anlass erschlugen sich die beiden Brüder¹⁾. Die heutigen Grenzen zwischen Bel und Nessel wurden 1475, am 6. August, festgesetzt. Es hatten sich Anstände zwischen den Parteien erhoben; daher wurde ein Schiedsgericht von 5 Mann auf Ort und Stelle berufen, welches die tiefe Schlucht als Grenzlinie bezeichnete²⁾.

Bel war von altersher im Besitze der Gemeinde Naters, während das innere Aletsch oder die Alpe „zem schreyenden Bech, uffem Dried und in Ulmen“ (1487) vor der Mitte des 15. Jahrhunderts verschiedenen Privaten, besonders aus der Pfarrei Mörel, gehörte. Von 1469 an erwarben durch Kauf die beiden Gumperschaften Naters und Rischenen gemeinsam die meisten Alprechte³⁾. Mit den wenigen Geteilen der Alpe, die in der Pfarrei Mörel wohnten, wurde 1526, am 17. Juni, ein Vertrag geschlossen und als gegenseitige Grenze „der Wasen“ und der Gletscher „zer Kalten Balmen“ angenommen⁴⁾. Noch später erwarb die Gemeinde Naters weitere Alprechte⁵⁾.

Zur Zeit der französischen Kaiserherrschaft (1810 bis 1814) hegte man die Befürchtung, die Regierung möchte die Güter der Korporationen und Burgerschaften einzichen, deshalb gab der Gemeinderat von Naters am 5. Mai 1812 die Erklärung ab, die Alpen Bel, Aletsch und Nessel gehörten den in der Gemeinde liegenden Gütern⁶⁾. Daher erhoben 1849 einige Ein-

wohner von Naters als Inhaber von Grundgütern Anspruch auf Mitbenutzung der Alpen. Darüber entstand ein Prozess, der aber nicht zum Austrag kam, sondern 1854 und 1856 durch einen gütlichen Vertrag beseitigt wurde¹⁾.

Ein Reglement über die Benutzung der Alpen Bel und Zembächen ist uns erhalten aus dem Jahre 1540 (16. Oktober). In diesem wird genau verordnet, wann und wie viel Vieh jeder Bürger auf die beiden Alpen treiben soll; vier auf zwei Jahre gewählte Hüter haben die Aufsicht zu führen und die nötigen Strafen zu verhängen¹⁾.

Über die Zahl der Alprechte in früherer Zeit sind wir nicht unterrichtet. Für das Jahr 1812 lauten die Angaben:

	Kühe	Ziegen	Schafe	Pferde
Bel	500	200	30	—
Aletsch	60	—	900	40
Nessel	100	60	6	—
Total	660	260	936	40

Gegenwärtig wird die Alpe Zembächen für zirka Fr. 200 jährlich als Rinderalpe verpachtet. Bel wird fast ausschliesslich von ansässigen Bürgern von Naters befahren; ein gleiches geschieht in Nessel von Birgisch. Jeder Bürger hat das Recht, sein Vieh aufzutreiben; ein ansässiger Bürger zahlt für ein geworfenes Rindvieh 50 Cts.; ein auswärtiger Bürger Fr. 5 und ein Nichtbürger Fr. 10. Schafe dürfen nicht mehr auf der äussern Alpe gehalten werden, sondern müssen in Aletsch gesömmert werden. Eigens bestellte Hüter besuchen von Zeit zu Zeit die Schafherden, geben ihnen

¹⁾ W. Sag. I, S. 106.

²⁾ G. A. Nat. C., Nr. 17.

³⁾ G. u. Pf. Ar. Naters, C., mehr. Nrn.

⁴⁾ Pf. Ar. Naters, C., Nr. 7; G. Ar. N., C., Nr. 5 u. 6.

⁵⁾ G. Ar. Naters, C., Nr. 11.

⁶⁾ G. Ar. Naters, C., Nr. 7.

¹⁾ l. c.

Salz und versammeln sie im Herbst. Die Alpe Bel ist schon seit alter Zeit in zwei Stafel eingeteilt: Bel und Lüsgen. Ersteres besonders ist ein reizend gelegenes Alpdörfchen mit schmucker Kapelle und zählt 54 Hütten; Lüsgen hat 20 Hütten. Auch im aussichtsreichen Nessel gruppieren sich die Häuschen zu einem kleinen Dörfchen. Gar reges Leben herrscht da droben in den Sommermonaten. Denn keiner der drei Stafel hat in der Regel ein Senntum oder eine Genossenschaftskäserei; die meisten Viehbesitzer fahren selbst zur Alp und „nutzen“ für sich. Wer nicht selbst hinaufzieht, überlässt gegen geringen Entgelt sein Vieh der Nachbarin zur Besorgung. In der Regel sind es die Hausfrauen, die samt den kleinen Kindern da droben wirtschaften, während die übrigen Familienmitglieder drunten im Tal und auf dem Berg die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Gar herrlich haben es die Kinder. Frei und ungehindert tummeln sie dutzendweise in der herrlichen Alpenluft herum, und ihre roten Wangen zeigen deutlich, wie wohl ihnen die frische Milch und der Aufenthalt da droben bekommt.

Die ganze Belalpe ist herrlich gelegen und bringt auch saftiges Futter in Menge hervor; doch die Bewirtschaftung wird seit Jahren arg vernachlässigt. Es zeigen sich vielfach Spuren von Bewässerung und aller Art von Verbesserungen, die frühere Zeiten geschaffen und die noch jetzt zur Nachahmung und frischer, fröhlicher Tat auffordern.

Waldungen.

Der Wald bedeckt heute eine bedeutende Fläche von Naters und Birgisch und reicht an einzelnen Stellen in eine Höhe von 2000—2100 m. hinauf. Früher war der Bestand der Waldungen grösser und die Waldesgrenze lag höher als jetzt. Beweis hierfür sind die Überreste von gewaltigen Bäumen, die man noch heute in den Alpen Bel und Lüsgen findet. Selbst Stellen, die vor wenigen Jahren vom Gletscher zugedeckt waren, müssen vor Zeiten mit Wald bestanden gewesen sein. So sind bei der Endzunge des Grossen Aletschgletschers, der bekanntlich stark zurückgeht, mehrere Lärchen zum Vorschein gekommen, welche, wie Fachmänner annehmen, an Ort und Stelle vom Gletscher niedergedrückt wurden. Auch ob Flüe, am Fusse des Oberaletschgletschers, trifft man in einer Höhe von 2200—2300 m. Baumstrünke, die zeitweise unter dem Gletscher gelegen sein müssen. Die Zeit, wo das Aletsch namhaft bewaldet gewesen, muss freilich weit zurückliegen. Dass z. B. im 15. Jahrhundert in Aletsch ungefähr die gleichen Waldverhältnisse waren wie heute, ergibt sich aus einer Urkunde vom

7. Mai 1463. Unter diesem Datum verkaufen nämlich die Leute von Ried, Greich, Goppisberg, Betten und Domo den Alpgelaiten von Aletsch, Olmen, Zenbächen und auf dem Driest für 58 ₤ das Recht, im Aletschwald das nötige Brenn- und unter gewissen Einschränkungen auch das Bauholz zu fällen¹⁾. Dieses Recht wird noch gegenwärtig ausgenützt.

Der Wald gehört zum grössten Teil den Gemeinden; nur kleine Parzellen sind Eigentum von Privaten. Bis zum Jahre 1852 waren vielfach die Geschnitte im Besitze von eigenen Wäldern, die um diese Zeit an die Burgerschaften übergegangen sind. Einzelne Waldungen waren im Mittelalter Lehensgüter der adeligen Herren, die sie den Gemeinden gegen gewisse Abgaben überliessen. So besaßen 1320 die Gemeinden Birgisch und ob Dorf den Birgischerwald von Johann de Vineis zu Lehen²⁾.

Die Gemeinde Naters besitzt auch ausserhalb ihres Gebietes bedeutende Wälder, nämlich den Mederwald auf dem Territorium von Ried, und den Rohrberg- und Gliserwald auf dem Territorium von Visperterminen und Glis. Der Wald in den Medern bot oft Anlass zu Streitigkeiten und Prozessen zwischen den Gemeinden Ried und Naters, so besonders in den Jahren 1684, 1754, 1855 und 1856—1896. Stets wurden die Ansprüche von Naters zu Recht erkannt³⁾.

Bis zum Jahre 1562 besaßen Brig, Glis und die Gumper Naters den gesamten Gliser- und Rohrbergwald gemeinsam. 1554 wollten zwar Glis und Brig Naters von diesem Besitze ausschliessen, sie wurden aber vom Gerichte mit ihrem Begehren unterm 14. Juni desselben Jahres abgewiesen⁴⁾. Um allen weiteren Streitigkeiten vorzubeugen, vereinbarten die Parteien am 8. September 1562 eine Teilung dieser Wälder. Naters erhielt den Wald auf dem Rohrberg und am Glisorn den Wald zwischen dem Hasel- und Holzgraben⁵⁾.

Schon sehr frühe wurden Verordnungen über die Benutzung der Wälder erlassen, deren Ausführung eigene Hüter zu überwachen hatten. Solche Bestimmungen finden wir in Birgisch aus den Jahren 1306, 1315, 1320, 1466, 1554, 1637⁶⁾, und in Naters aus den Jahren 1543, 1550, 1617, 1766 und 1774⁷⁾. In der Regel konnte jeder Geteile dürres Holz für seinen Hausbedarf aus dem Walde holen; für Bauholz war aber die Einwilligung der Hüter erfordert. Keiner durfte Holz aus dem Walde führen und verkaufen.

¹⁾ Archiv des Drittels Mörel, D., Nr. 1.

²⁾ G. A. Birgisch, C., Nr. 4.

³⁾ Pf. A. Naters, C., Nrn. 16, 17, 18, 24, und G. A. Naters, C., Nr. 14.

⁴⁾ Pfarrarchiv Naters, C., Nr. 11.

⁵⁾ G. A. Nat., C., Nr. 9.

⁶⁾ G. A. Birg., C., Nr. 1, 2, 4, B., Nr. 2, 4, 6.

⁷⁾ G. A. Nat.

Besonders energische Massregeln ergriff man zum Schutze der Bannwälder. So haben z. B. am 6. Mai 1550 die Geteilen des Geschnittes Mehlbaum mit Eidschwur sich und alle Nachkommen verpflichtet, den Mehlbaumwald hierfür in ewigem Bann zu erhalten und zu beschützen. Keiner soll in diesem Wald einen Stock machen oder dürres oder umgerissenes Holz aushauen unter der Strafe von einem Dukaten ¹⁾. Andere Bannwälder waren der St. Antoni-, der Loch-, der Lerch- und der Ahornwald. Diese Bannwälder haben den Zweck, die darunterliegenden Güter und Heimwesen vor Lawinen und Erdschlipfen zu schützen.

Und in der Tat sind diese Schutzmassregeln gar nötig, denn der ganze Bergabhang vom Stock weg bis gegen Eggen ist diesen Naturgewalten gar sehr ausgesetzt. Noch weiss das Volk sich zu erzählen, wie vor vielen Jahren eine gewaltige Lawine über den untern Stafel von Bel hinwegfuhr und ihre Schneemassen bis nach Geimen wälzte, und wie ein anderes Mal die Leute, die eine Leiche von Platten nach Naters brachten, in den Betschen den Toten im Stiche lassen und sich vor der Lawine flüchten mussten. Auch Erdbeben und Steinschläge haben viel Unheil angerichtet. Die gewaltigen Felsblöcke und die massenhaften Schuttablagerungen im Talgrund des Kelchbaches beweisen dies zur Genüge. Und wer das ob dem Dorfe Naters hangende Fuchsguffer schaut, der weiss sich die Sage zu erklären, dass böse Geister einstmals im Begriffe waren, diese Felsmassen auf das Dorf zu stürzen.

Trotz allen Verordnungen und Massregeln sind heutzutage die Wälder von Naters bedenklich gelichtet. Steinschläge, Lawinen, Stürme, Feuersbrünste, Blitzschläge haben hierzu ihr Scherflein beigetragen; die grösste Schuld ist aber wohl dem Menschen selbst zuzuschreiben, der nur auf den augenblicklichen Nutzen sieht und den Bestand des Waldes in unverständiger Weise ausbeutet.

Wasserschaden und Eindämmungen.

Einen mächtigen, fast unbezwingbaren Feind hat Naters seit Jahrhunderten in der Rhone und in den Wildbächen, die immer wieder zerstörend und verwüstend über die fruchtbaren Gefilde sich ergiessen. Welch unberechenbaren Schaden nur der Rotten auf dem Gebiete von Naters im Laufe der Zeiten angerichtet, das mag eine kurze Erwähnung der bedeutendsten Überschwemmungen dartun.

1330 oder 1331 verursachte die Rhone bei Brig grossen Schaden ²⁾. 1338 erfolgte eine neue Überschwem-

mung. 1469 (9. August) verwüstete die Rhone die Güter der Talebene fast gänzlich. 1472, 1475, 1495 abermals grosses Unglück durch Wasser. Am 15. August 1506 war infolge von Regengüssen eine so grosse Überschwemmung in unserm Zenden, dass die von Glis nicht zu dem nach Naters angesagten Landrate kommen konnten. 1521 1556, 1589, 1610, 1620, 1633, 1636 wieder bedeutender Wasserschaden. 1640 (10. September) gewaltige Überschwemmung im ganzen Rhonetal; nur zwei Brücken über die Rhone blieben übrig, bei Grengiols und bei St. Maurice. Besonders arg hauste das Wasser im 18. Jahrhundert. Die Chronisten nennen uns folgende Jahre, in denen Überschwemmungen grossen Schaden anrichteten: 1707, 1713, 1726, 1728, 1734, 1737, 1740, 1744, 1752, 1755, 1756, 1764, 1766, 1778 und 1782. Für unsere Gegend waren auch die Wassergrössen von 1834, 1839, 1841, 1846, 1849 und 1862 verhängnisvoll ¹⁾.

Infolge dieser Überschwemmungen änderte die Rhone stets ihren Lauf und überflutete immer wieder das Gelände, das man mit harter Arbeit angepflanzt hatte.

Über die Verheerungen der Wildbäche, des Bruchi und des Kelchbaches, sind uns selbstverständlich fast keine Aufzeichnungen aus früherer Zeit erhalten. Nur das Taufbuch bemerkt zum 14. Juni 1669: „Durch Überschwemmung des Kelchbaches wurden beide hölzernen Brücken zu Naters fortgerissen; bei der untersten Brücke ergossen sich die Fluten nach beiden Seiten über die Ufer und bedeckten die schönsten Äcker mit Sand, Schutt und gewaltigen Steinblöcken.“ Wer aber die weitklaffende Schlucht beschaut, welche das Bruchi in den lehmartigen Berghang eingefressen hat, und wer die mächtigen Schuttfelder betrachtet, welche in Rischenen, Platten, Blindtal und anderswo haushoch sich ausdehnen, der bekommt annähernd ein Bild von der Zerstörungswut dieses wilden Gesellen. Dass das Sprüchwort des Volkes „das Bruchi befiehlt selber“, nur allzusehr auf Wahrheit beruht, das lehrt die Erfahrung der letzten drei Jahre, in denen es wieder bedeutenden Schaden verursacht hat.

Jahrhunderte lang hat das Volk von Naters mit zäher Ausdauer den Kampf gegen die vernichtenden Wasser geführt. Wohl liess man manchmal, nach grösseren Verheerungen, den Mut sinken, aber kommende Generationen nahmen immer wieder den Kampf auf und setzten ihn fort bis auf den heutigen Tag.

Bereits am 1. Mai 1331 gab Bischof Aymo III. von Thurm dem Kastellan von Naters die Weisung, dafür zu sorgen, dass die Eigentümer nach Verhältnis ihrer

¹⁾ G. A. Nat.

²⁾ Gr. 1627.

¹⁾ Furrer, II, 25, Geographisches Lexikon der Schweiz, IV. Bd., S. 158. Perrig-Chronik und andere chronische Notizen im Besitze des Verfassers.